



# DJK Ruhrwacht e. V. Mülheim an der Ruhr

Mitglied im Deutschen Kanuverband durch den Kanuverband NRW  
Mitglied im Westdeutschen Skiverband



**Kanurennsport   Kanupolo   Kanuwandern   Kanu-Drachenboot   Gymnastik   Ski**

## Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein DJK Ruhrwacht e.V. Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 19,  
45481 Mülheim an der Ruhr, Telef.: (0208) 48 30 71, E-Mail: info@djk-ruhrwacht.de

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Geb.: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Eintritt zum: \_\_\_\_\_

### Ich beantrage eine:

- Einzelmitgliedschaft       Ehepaarmitgliedschaft       Alleinerziehend  
 Familienmitgliedschaft       Gastpaddler  
(weitere Familienmitglieder müssen einen weiteren Aufnahmeantrag ausfüllen)

### Ich beantrage die Mitgliedschaft für die Abteilung :

- Kanurennsport       Kanupolo       Kanuwandern  
 Kanu-Drachenboot       Skisport       Gymnastik  
Team:       Passiv  
\_\_\_\_\_

Bitte ein  
aktuelles  
Passfoto  
einkleben

### Ich verpflichte mich:

Am Sport- und Gemeinschaftsleben der DJK Ruhrwacht teilzunehmen sowie die Satzungen (siehe Homepage) und Ordnungen zu beachten; meine Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen und Kameradschaft und Fairness zu üben.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 30.09. des Jahres erfolgen. Eine später eingehende Kündigung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Satzung (in der jeweils gültigen Fassung) erkenne ich an.

Die Mitglieder des Vereins genießen Versicherungsschutz bei der „Sporthilfe e. V.“

Für Diebstähle oder Verluste, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen oder des Trainings erfolgen, besteht kein Ersatzanspruch an den Verein.

Die Zahlung der Beiträge wird halbjährlich oder jährlich mittels der erteilten Einzugsermächtigung durch die DJK Ruhrwacht e. V. vorgenommen.

### Datenschutz:

Als Mitglied des Landessportbundes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei: Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Im Rahmen der Pressearbeit informiert der Verein die Tagespresse über sportliche und besondere Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. (Siehe Anlage zum Aufnahmeantrag) Das einzelne Mitglied kann einer solchen Veröffentlichung jederzeit dem Vorstand gegenüber widersprechen.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten über mich mit Hilfe von Computern oder ähnlichem zur Erfüllung von Vereinsaufgaben verarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und mit meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen.

## Mitgliedsbeiträge:

### Auszug aus der Beitragsordnung

Jeder, der dem Verein als Mitglied beitreten will, hat grundsätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen. Sie ist gleichzeitig mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

#### Zurzeit gelten folgende Aufnahmegebühren:

- |   |            |
|---|------------|
| a) für Mitglieder bis 18 Jahre  | 20,00 Euro |
| b) für Mitglieder über 18 Jahre   | 40,00 Euro |
| c) für Ehepaare, Familien u. Alleinerziehende mit mind. einem Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 60,00 Euro |

#### Zurzeit gelten monatlich folgende Mitgliedsbeiträge:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr  | 6,00 Euro  |
| b) Mitglieder über 18 Jahre  | 8,00 Euro  |
| c) Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ-Leistende über 18 Jahre u. Mitglieder über 65 Jahre  | 6,00 Euro  |
| d) Ehepaarbeitrag  | 10,00 Euro |
| e) Familienbeitrag mit Kindern in häuslicher Wohngemeinschaft wie Ehepaarbeitrag jedoch pro Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), ab dem dritten Kind beitragsfrei                                | +2,00 Euro |
| f) Alleinerziehende mit einem Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) wie Ehepaarbeitrag jedoch ab dem zweiten Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) ab dem dritten Kind ist dieses beitragsfrei | +2,00 Euro |
| g) passive Einzelmitglieder  | 6,00 Euro  |
| h) Pauschale für Gastpaddler (jährlich)  | 50,00 Euro |

**Für die Einstufung in Absatz C) muss der entsprechende aktuelle Nachweis, jährlich in schriftlicher Form erbracht werden.**

#### Umlage für den Bootshauserhalt

Zum Erhalt des Bootshauses und seiner Anlagen sind von den Mitgliedern folgende Umlagen jährlich zu erbringen:

**Mitglieder von 18 bis 65 Jahre** 60,00 Euro

Ersatzweise können auf Antrag Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden. Pro geleisteter Arbeitsstunde wird ein Betrag von **10.00 Euro** abgegolten. Anträge auf Arbeitsstunden müssen an den Bootshauswart oder den Vorstand gestellt werden. Die Fälligkeit der Umlage ist beim ersten Beitragseinzug für das gesamte Jahr fällig und wird nach abgeleiteten Arbeitsstunden zeitnah erstattet.

Passive Mitglieder und Mitglieder, bei denen eine Beitragsermäßigung vom Vorstand beschlossen wurde, sind von der Umlage befreit.

Die vollständige Beitragsordnung ist unter [www.djk-ruhrwacht.de](http://www.djk-ruhrwacht.de) bzw. in der Geschäftsstelle einzusehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten !**

#### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE90 2200000802188**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe umseitig), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe umseitig) auf mein Konto, unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Zahlungsart:

- jährlich: erster Werktag im Januar  halbjährlich: erster Werktag im Januar und erster Werktag im Juli

#### Vor und Zuname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

#### Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Genehmigt: \_\_\_\_\_

(1. Vorsitzender)

\_\_\_\_\_

(Geschäftsführer)

Mülheim an der Ruhr, den \_\_\_\_\_